

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift

Forschungsflughafen-West

WA 70

Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

<p>Stellungnahme Nr. 1 Schreiben vom 14. Juli 2010 DB Services Immobilien GmbH Kurt-Schumacher-Straße 7 30159 Hannover</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Schreiben der DB Services Immobilien GmbH im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB weiterhin Gültigkeit hat. Diese Stellungnahme wird in der Anlage 6 der Vorlage behandelt.</p>	<p>Siehe Anlage 6 zu dieser Vorlage, Stellungnahme Nr. 3</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Anlage 6 zu dieser Vorlage, Stellungnahme Nr. 3</p>
<p>Stellungnahme Nr. 2 Schreiben vom 13. Juli 2010 Landwirtschaftskammer Nds. Helene-Künne-Allee 5 38122 Braunschweig</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Schreiben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB weiterhin Gültigkeit hat. Diese Stellungnahme wird in der Anlage 6 der Vorlage behandelt.</p>	<p>Siehe Anlage 6 zu dieser Vorlage, Stellungnahme Nr. 7</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Anlage 6 zu dieser Vorlage, Stellungnahme Nr. 7</p>

Stellungnahme Nr. 3 Schreiben vom 10. Juli 2010	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Hiermit legen wir Widerspruch gegen die Genehmigung zum Bau des Regenrückhaltebeckens und die weitere Entwässerung ein.</p> <p>Unsere Interessen sehen wir in diesem Verfahren nicht genug gewürdigt. Die Verlegung des geplanten Beckens in das Neubaugebiet wäre möglich nach den vorliegenden Ausführungen, würde zwar höhere Kosten verursachen, die aber auf die Anlieger umgelegt werden könnten. Bei einer Überflutung des oder der Becken würde ja keine Monsterwelle entstehen, sodass wir darin eine geringere Gefahr für unser Haus und Grundstück sehen.</p> <p>Die Gefahr liegt vielleicht nicht in der von Ihnen bestätigten Nicht-Erhöhung des Grundwasserspiegels, sondern in dem vergrößerten Risiko, dass bei Überlauf des Beckens sich Hochwasser so verbreitet, dass es in unseren Keller läuft. Laut den uns vorliegenden Zeichnungen liegt der westliche Beckenwall im Hochwassergebiet.</p> <p>Wir beantragen schriftliche Bestätigung, dass später keine Einleitung von Regen- und Oberflächenwasser aus dem Bereich des Flughafens erfolgen wird (siehe Protokoll Informationstermin vom 19. Mai 2010, TOP2).</p>	<p>Für das geplante Regenrückhaltebecken wird ein gesondertes wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde der nebenstehende Widerspruch gegen den Bau des Regenrückhaltebeckens und des Entwässerungsgrabens in der Gemarkung Bienrode erhoben. Soweit ein funktionaler Zusammenhang zum angrenzenden Bebauungsplan WA 70 besteht, wird das Schreiben als Stellungnahme bewertet.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Widerspruch gegen die Plangenehmigung zurückgezogen.</p> <p>Im Plangenehmigungsverfahren hatten die Betroffenen Gelegenheit, sich einen Überblick über das Vorhaben zu verschaffen. Die vorgebrachten Einwendungen sowie die Hinweise und Anregungen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausführlich gewürdigt und bewertet. Während eines Informationstermins wurden den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern und den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrates Bienrode – Waggun – Bevenrode von der Vorhabenträgerin und ihrem Planungsbüro sowie den beteiligten Gutachtern das Projekt vorgestellt und die offenen Fragen beantwortet.</p> <p>Der Standort des Regenrückhaltebeckens ist aus städtebaulicher, wasserwirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll. Zwar wäre die Anlage der erforderlichen Entwässerungsflächen auch innerhalb des Bebauungsplans WA 70 theoretisch möglich, allerdings ließen sich für diesen Fall die mit der Planung verbundenen Ziele nur noch sehr bedingt umsetzen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Flächen, die im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Flächen des For-</p>

	<p>schungsflughafens stehen, sind begrenzt und sollen für Gewerbe- und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Luft-, Raumfahrt- und Verkehrstechnik vorgehalten werden. Diese Flächen sind nicht beliebig erweiterbar. Der Standort westlich der Forststraße weist zudem den Vorteil auf, dass das Regenrückhaltebecken eine sinnvolle Ergänzung des Wasser- und Biotopsystems des Schuntertales werden kann.</p> <p>Wie von den externen Gutachtern dargelegt, bedingt das Regenrückhaltebecken keine Verschlechterung der Hochwassersituation. Sowohl die geplante Ringdrainage als auch der Notüberlauf sind so geplant, dass sie auch im Falle eines Hochwassers funktionstüchtig bleiben und das Wasser – nicht zuletzt aufgrund des Geländegefälles Richtung Schunter – in Richtung Schunter und nicht in Richtung der Wohngebäude abführen. Die Ängste hinsichtlich volllaufender Keller sind insofern nicht nachvollziehbar.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken liegt außerhalb des vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schunter.</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die Stellungnahme wurde nicht berücksichtigt.</p>